

Synodenbeschluss vom 21. April 2012:

1. Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss gegen den Export von Kriegswaffen vom 20. November 2010 und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass er in verschiedenen Gliedkirchen der EKD aufgegriffen wurde und dort Ausgangspunkt für eigene Beschlüsse gegen den Rüstungsexport war.
2. Die Landessynode fordert die Bundesregierung auf, Transfers von Kleinwaffen und Munition zu verhindern, die zu Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen beitragen können. Sie soll im Rahmen der UN-Vertragskonferenz für einen internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty – ATT), die im Juli 2012 stattfinden wird, dafür eintreten, dass international verbindliche Regelungen zur Reduzierung und Kontrolle von Produktion und Handel von Kleinwaffen und Munition beschlossen werden und dass eine effektive Überwachung dieser Regelungen ermöglicht wird. Im Vertrag sollen deshalb folgende Bedingungen erfüllt werden:
 - die Bindung von Waffentransfers an Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht;
 - die Berücksichtigung aller Waffengattungen einschließlich der Kleinwaffen, Munition und Rüstungskomponenten;
 - das Verbot von Waffentransfers, wenn die Möglichkeit besteht, dass sie die nachhaltige Entwicklung bedrohen;
 - eine Verpflichtung der Exportländer zur Unterstützung für Überlebende von bewaffneter Gewalt.Im Vorfeld der Vertragsverhandlungen sollten auch die Bundestagsabgeordneten aus dem Gebiet der EKM auf die im Juli dieses Jahres stattfindenden Verhandlungen hingewiesen werden mit dem Ziel, die Bundesregierung zu ermutigen, sich für einen starken und effektiven Waffenhandelsvertrag einzusetzen.
3. In Ergänzung zu ihrem Beschluss vom November 2010 fordert die Landessynode den Deutschen Bundestag auf, Investitionen in die Herstellung von Streumunition und Antipersonenminen gesetzlich zu verbieten.